

Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 6.102,00 Euro zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss